

Herr Müller, Ortsteilbürgermeister Töttelstädt

Titel der Drucksache:

Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung  
Töttelstädt

Drucksache

**0115/16**

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum      | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Stadtrat       | 02.03.2016 | öffentlich |

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Bezug der 1. Änderung des Bebauungsplanes GIS532 "Kühnhäuser Straße-Süd" sind die Durchführungen von naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen, muss die Stadt Erfurt Grundstücke von privaten Eigentümern u.a. in der Gemarkung Töttelstädt erwerben.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Warum muss die Stadt Erfurt Grundstücke von privaten Eigentümern kaufen, wenn städtische Flächen (Ödlandflächen) in der Gemarkung Töttelstädt, Flur 6, Flurstücke 51 (Teilfläche), und 57 und Flur 7, Flurstücke 143/5 und 148 vorhanden sind?

15.01.2016, gez. Müller

Datum, Unterschrift